

VOB Teil B: VOB/B

Nicklisch / Weick / Jansen / Seibel

5., neubearbeitete Auflage 2019
ISBN 978-3-406-73231-7
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Nicklisch/Weick/Jansen/Seibel

VOB Teil B



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

VOB Teil B

Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen

Kommentar

herausgegeben von

Günther Arnold Jansen

Dr. iur. Mark Seibel

5., neubearbeitete Auflage 2019
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H. BECK



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 73231 7

© 2019 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeiterverzeichnis

Dr. Anneh Abu Saris
Rechtsanwältin in Hamburg
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Dr. Hans-Friedrich Funke
Vorsitzender Richter am OLG Hamm

Benjamin Gartz
Rechtsanwalt in München
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Bastian von Hayn
Rechtsanwalt in München
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Thomas Hildebrandt
Rechtsanwalt in Hamburg
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

Philipp Hummel
Rechtsanwalt in Bonn
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Günther Arnold Jansen
Vorsitzender Richter am OLG Hamm a. D., Münster

Stephan Kaminsky
Rechtsanwalt in München
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Roland Kandel
Rechtsanwalt in Hamm
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Oliver Koos
Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.

Bearbeiterverzeichnis

Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Vergaberecht

Prof. Dr. Oliver Moufang

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Mark Seibel

Vizepräsident des LG Siegen

Dr. Gerolf Sonntag

Rechtsanwalt in Mönchengladbach
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Achim Orlík Vogel

Rechtsanwalt in München
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Johannes Wieseler

Vorsitzender Richter am OLG Hamm

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort

Herausgeber, Autoren und Verlag haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die vor knapp drei Jahren erschienene Neuauflage des *Nicklich/Weick/Jansen/Seibel* sehr erfreulich aufgenommen worden ist. Unsere Hoffnung, mit der seinerzeit vorgelegten vollständigen Neubearbeitung dieses Standardwerk im Sinne der damaligen Herausgeber, den Professoren Dr. Fritz Nicklich und Dr. Günter Weick, weiterführen zu können, hat sich damit mehr als erfüllt. Dafür sind wir sehr dankbar.

Das private Baurecht ist ein ausgesprochen dynamisches Rechtsgebiet. Viele altvertraute Grundsätze stehen immer wieder auf dem Prüfstand und werden – insbesondere durch die Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH – ständig fortentwickelt, eingeschränkt oder gänzlich verworfen (z. B. durch VII ZR 46/17; krit. dazu: *Seibel*, NZBau 2019, 81f.; *Seibel*, MDR 2019, 263ff.). Allein das zwingt alle Baurechtler dazu, sich ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Das gilt umso mehr, wenn gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen neu geschaffen, aktualisiert oder ergänzt werden. Eine Neufassung der schon in der Voraufgabe besprochenen VOB/B 2016 liegt bislang – leider – nicht vor.

Zum 1.1.2018 ist das neue Bauvertragsrecht (§§ 650a ff. BGB) in Kraft getreten. Dieses enthält eine Fülle von Neuregelungen. Da es sich nicht um ein kompaktes und umfassendes Regelwerk für den Bauvertrag handelt, sondern nur um eine Vielzahl von Einzelregelungen, sind die Parteien nach wie vor auf ergänzende Regelungen angewiesen. Die VOB/B ist schon deshalb nicht überholt, sondern wichtiger denn je. Die Bauwirtschaft hat die gesetzliche Neuregelung bislang nur sehr zurückhaltend aufgenommen (dazu: *Leupertz*, Editorial BauR 11/2018). Vielfach wird der Versuch unternommen, die VOB/B zu vereinbaren und ihre Einzelregelungen dadurch der Inhaltskontrolle zu entziehen, dass die VOB/B ohne inhaltliche Abweichungen insgesamt in den Vertrag einbezogen wird, § 310 Abs. 1 S. 3 BGB (siehe auch: *Seitz*, Editorial BauR 2/2019). Das ist ein schwieriges Unterfangen, das leicht misslingen kann. Unterliegen die Einzelregelungen der VOB/B der Inhaltskontrolle, können sich sehr unschöne Probleme ergeben. Die Einzelregelungen der VOB/B weichen nämlich in entscheidenden Punkten – z. B. beim Anordnungsrecht und seinen Vergütungsfolgen – von der seit dem 1.1.2018 geltenden gesetzlichen Neuregelung im BGB, die insoweit Leitbildcharakter hat, ganz wesentlich ab. Das hat dazu geführt, dass in der baurechtlichen Literatur derzeit heftig darüber gestritten wird, ob und welche Einzelregelungen der VOB/B noch einer Inhaltskontrolle standhalten.

Die daraus resultierende Unsicherheit ist noch dadurch verstärkt worden, dass der Vergabe- und Vertragsausschuss die Entscheidung über eine Anpassung der VOB/B an die gesetzliche Neuregelung leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben hat (krit. dazu auch: *Dreher/Fuchs*, NZBau 2019, 1f.).

Das private Baurecht war daher – um es positiv zu formulieren – noch nie so spannend wie heute. Umso wichtiger ist es, dass alle Baubeteiligten auf dem jeweils neuesten Stand sind. Hierzu wollen wir beitragen, indem wir unseren Lesern eine kompakte, aber gleichwohl dogmatisch fundierte Darstellung zu allen aktuellen Streitfragen an die Hand geben.

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Autorenteam für die pünktliche Bereitstellung der aktualisierten Kommentierungen sowie dem Verlag C.H. Beck für die bereitwillige Förderung dieses Buchprojektes.

Vorwort

Für weiterführende Hinweise, Anregungen und Kritik sind wir unseren Lesern immer dankbar.

Münster/Wenden, im Mai 2019

Die Herausgeber

*Günther Arnold Jansen
Dr. iur. Mark Seibel*


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIX
Einführung (<i>Jansen</i>)	1
§ 1 Art und Umfang der Leistung (<i>Funke</i>)	27
§ 2 Vergütung (<i>Kues</i>)	117
§ 3 Ausführungsunterlagen (<i>Gartz</i>)	257
§ 4 Ausführung (<i>Gartz</i>)	272
§ 5 Ausführungsfristen (<i>Gartz</i>)	329
§ 6 Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (<i>Sonntag</i>)	345
§ 7 Verteilung der Gefahr (<i>Jansen</i>)	453
§ 8 Kündigung durch den Auftraggeber (<i>Vogel</i>)	464
§ 9 Kündigung durch den Auftragnehmer (<i>von Hayn</i>)	524
§ 10 Haftung der Vertragsparteien (<i>Jansen</i>)	540
§ 11 Vertragsstrafe (<i>Wieseler</i>)	563
§ 12 Abnahme (<i>Abu Saris</i>)	594
§ 13 Mängelansprüche (<i>von Hayn/Seibel/Moufang/Koos</i>)	630
§ 14 Abrechnung (<i>Kandel</i>)	789
§ 15 Stundenlohnarbeiten (<i>Kandel</i>)	821
§ 16 Zahlung (<i>Hummel</i>)	850
§ 17 Sicherheitsleistung (<i>Hildebrandt</i>)	916
Anhang § 17, §§ 650 e, 650 f BGB (<i>Hildebrandt</i>)	961
§ 18 Streitigkeiten (<i>Kaminsky</i>)	997
Anhang § 18 Übersicht und Erläuterungen zu den FIDIC Conditions of Contract (<i>Kaminsky</i>)	1013
Anhang: Textfassungen VOB/B	1095
Sachregister	1165

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG